

Sprechzettel

**Finanzausschusssitzung
vom 29. November 2012**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013
hier: Einzelplan 11**

Im Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“ sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Auf der **Einnahmenseite** sind dies insbesondere die Steuern, der Länderfinanzausgleich, die Bundesergänzungszuweisungen sowie die Kreditaufnahme.

Auf der **Ausgabenseite** handelt es sich im Wesentlichen um die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen, die Versorgungsausgaben, die Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und –beamte, Zinsen und Tilgungen.

Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind die Steuereinnahmen entsprechend der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ berücksichtigt. Nach der Regionalisierung des Schätzergebnisses der Oktober-Steuerschätzung werden nunmehr für das Jahr 2013 Einnahmen in Höhe von rd. 7,62 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber der Mai-Schätzung sinken damit die prognostizierten Steuereinnahmen um rd. 40 Mio. Euro. Die Landesregierung hatte für diesen Fall im Rahmen

der Haushaltsaufstellung mit einer Globalen Mindereinnahme in entsprechender Höhe Vorsorge getroffen. (ggf. Hinweis auf Umdruck 18/255)

Eine Anpassung ist im Zuge der Nachschiebeliste vorgesehen.

Die Ausgaben im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigen unter anderem auch

- die vorgesehene Gewährung zusätzlicher Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro zur Entlastung der Kommunen bei der Betriebskostenförderung im Bereich der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie
- Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro, die das Land – entsprechend dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe – zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise zur Verfügung stellt.

Bei den Ausgaben für die Versorgung der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie deren Hinterbliebene setzt sich die Entwicklung der Vorjahre fort:

Nach derzeitigem Stand wird sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger 2013 auf rund 31.200 erhöhen. In der Folge wurde für die Versorgungsausgaben eine Steigerung um 35 Mio. Euro auf rund 943 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt.

Eine ähnliche Entwicklung gibt es bei den Ausgaben für die Beihilfen an Beamtinnen und Beamten: infolge sich nachhaltig erhöhender Gesundheitskosten sowie einer steigenden Zahl "kostenintensiver" Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im

Haushaltsentwurf eine Erhöhung der Beihilfeausgaben gegenüber 2012 um rund 26 Mio. Euro auf 252 Mio. Euro enthalten.

Neu im Einzelplan 11 sind die Ausgaben für die Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten in Höhe von 10,6 Mio. Euro. Diese wurden aus dem Einzelplan 04 übertragen.

Ebenfalls neu im Landeshaushalt ist das Programm „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik“, kurz PROFI, - veranschlagt mit 50 Mio. Euro. Hiervon entfallen 35 Mio. Euro auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung landeseigener Liegenschaften. Ziel dieses Programmteils ist die Finanzierung wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen, welche zu einer Senkung der Ausgaben in den Bereichen Strom, Wasser und Heizenergie führen und damit den Landeshaushalt nachhaltig von strukturellen Ausgaben entlasten. Zugleich kann hierdurch den vom Land verfolgten Umwelt- und Klimaschutzziele verstärkt Rechnung getragen werden. Weitere 15 Mio. Euro sind für Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich vorgesehen. Es sollen investive Maßnahmen gefördert werden, die einen direkten und substantiellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können; sie sollen nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienzeinsparungen bei der Leistungserbringung der Landesverwaltung oder zur Verringerung von Zuschüssen führen.

Der Haushaltsentwurf 2013 enthält eine Nettokreditaufnahme von weniger als 420 Mio. Euro, für Zinsausgaben wurde knapp eine Milliarde Euro veranschlagt.

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 hat die Landesregierung sowohl die Vorgaben des Ausführungsgesetzes zu Artikel 53 Landesverfassung als

auch der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen eingehalten und somit die Auszahlung der Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. Euro gesichert. Auch diese Einnahme wurde daher im Einzelplan 11 veranschlagt.